

HTW Berlin • Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte • 10313 Berlin

An die Mitglieder der Hochschulleitung, des Akademischen Senats, der Fachbereichsräte sowie des Kuratoriums; an die Dekan*innen

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte**Dr. Ulrike Richter**
Dr. Jette Hausotter
Noreen Rumschüssel

21. Mai 2025

Wir haben viel zu verlieren – Hochschuldemokratie absichern!

*Gleichstellungs- und diversitätspolitisches Positionspapier zum Internationalen Frauen*tag*

Neben Lehre und Forschung ist die zentrale Aufgabe der Hochschule, den demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu erhalten. Deshalb verwalten wir uns als HTW Berlin demokratisch, wie im Berliner Hochschulgesetz vorgeschrieben. Mitbestimmung am Studien- und Arbeitsplatz ist wichtig, sie stärkt demokratische Einstellungen und verringert die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen rechtsextreme, antidemokratische und menschenfeindliche Positionen vertreten¹.

In den aktuellen Kürzungsdebatten wird bislang kaum thematisiert, wie unsere Mitbestimmung an der HTW Berlin abgesichert werden kann. Dabei ist klar, Mitbestimmung und demokratisches Engagement kosten Zeit und Ressourcen: Freistellungen oder Aufstockungen für Ämter, Gremiensitzungen inklusive Vor- und Nachbereitungszeit oder Mitarbeit, z.B. im Personalrat und in Kommissionen. **Damit wird Zeit zu einem politischen Gut.** Bereits jetzt können wir an der HTW Berlin das Engagement in der Selbstverwaltung nicht ausreichend kompensieren. Weitere Arbeitsverdichtung aufgrund weggekürzter Stellen und fehlender Mittel könnte unsere Beteiligung schwächen und der Hochschule als demokratisch verfasster Institution schaden. **Zeitarmut hält Menschen besonders wirksam von demokratischem Engagement fern.** Einige Gruppen, insbesondere Eltern, Alleinerziehende, Pflegende, chronisch Kranke, Behinderte oder Menschen mit zusätzlichen Jobs haben bereits jetzt oft so gut wie keine oder deutlich weniger Zeit für demokratisches Engagement in den Gremien und Ämtern der Hochschule. Das verzerrt, welche Anliegen dort gehört und für wen Hochschulpolitik gemacht wird. Demokratie ist nur dann lebendig, wehrhaft und inklusiv, wenn alle an ihr mitwirken können und alle Anliegen angemessen repräsentiert werden.

Frauen sind an der HTW Berlin durch ihre Unterrepräsentanz in vielen Bereichen besonders durch Gremienarbeit belastet. Die Problematik greifen wir in unserem Gleichstellungskonzept 2025-2029 auf und schlagen Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung vor.

¹ Kiess, J./Wesser-Saalfrank, A./Bose, S./Schmidt, A./Brähler, E./Decker, O. (2023): Arbeitswelt und Demokratie in Ostdeutschland. Erlebte Handlungsfähigkeit im Betrieb und (anti)demokratische Einstellungen. Otto-Brenner-Stiftung: OBS-Arbeitspapier 64, Dezember 2023, Frankfurt a.M.



Gleichzeitig gibt es an der HTW Berlin bereits eine gute Praxis, die erhalten werden muss: Freistellungen für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte werden gemäß BerlHG § 59 gewährt, Stundenaufstockungen und Umschichtungen der freierwerbenden Stellenanteile vorgenommen. Zudem wurde aktuell die LVVO novelliert, sodass Frauen nun bei besonders hoher Gremienbelastung eine Reduktion ihrer Lehrverpflichtung erhalten können.

Neue Aufgaben und eine definierte Verantwortung haben die Hochschulen mit der Novelle des Berliner Hochschulgesetzes 2021 in den Bereichen **Antidiskriminierung und Diversitätsförderung** erhalten. Den Auf- und Ausbau der Melde- und Beschwerdestrukturen, des Monitorings und der Förderangebote für benachteiligte und unterrepräsentierte Gruppen kann die HTW Berlin nur zum Teil mit hauptamtlichem Personal bewerkstelligen. Zusätzlich ist das Engagement zahlreicher weiterer Personen nötig, z.B. Ansprechpersonen, Vertrauenssteam und Antidiskriminierungsrat. Auch hier sind flexible Modelle der Aufstockung oder Reduzierung von Arbeitszeit und der Umschichtung von Aufgaben elementare Voraussetzung. Das demokratische Engagement von Hochschulangehörigen darf nicht zu einer Mehrbelastung ihrer unmittelbaren Kolleg*innen oder dazu führen, dass die Engagierten mit der Bewältigung ihres unverändert hohen Workloads im Tagesgeschäft allein gelassen werden.

Um nachhaltige und gerechte Lösungen zu finden, fordern wir, dass dies bei der Umsetzung der Sparvorgaben mitbedacht und bei den Kürzungsverhandlungen auf Landesebene vorgetragen wird.

Die Freistellungs- und Kompensationsregelungen müssen erhalten bleiben, um allen Gruppen unserer Hochschule Zeit für demokratisches Engagement und „gesellschaftliche Sorgearbeit“ zu geben. Einen Rückschritt hinter das bereits Erreichte für die Mitbestimmung an der HTW Berlin aufgrund des Sparzwangs können wir nicht akzeptieren.

Die genannten Aufgaben im Kontext der Akademischen Selbstverwaltung, der Gleichstellungs- wie Antidiskriminierungsarbeit sowie von „#HTWwelcome“ müssen bei den Umstrukturierungen von Arbeitsbereichen durchgängig und systematisch berücksichtigt werden; sie machen ebenso wie Lehre und Forschung das Kerngeschäft der Hochschule aus.

Wir alle sind HTW Berlin, gestalten die gleichstellungsstarke und vielfältige Hochschule und tragen zu ihrem Erfolg bei – auch in Zukunft!

Unterstützer*innen:

Dr. Ulrike Richter
(Hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte)

Dr. Jette Hausotter
(1. Stellvertreterin)

Noreen Rumschüssel
(2. Stellvertreterin)

Die nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen

Der Personalrat

Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten und ihre Stellvertreter*innen

Die Mitglieder des Vertrauenssteams Antidiskriminierung
Weitere 50 Hochschulangehörige

HTW Berlin · Schwerbehindertenvertretung · 10313 Berlin

Referat Gleichstellung & Antidiskriminierung
ZR VI

Dr. Ulrike Richter

22. Mai 2025

Schwerbehindertenvertretung

**Vertrauensperson der schwerbehinder-
ten Beschäftigten**

Campus Treskowallee
Gebäude A, Raum 144
Treskowallee 8
10318 Berlin

Tel. +49 30 5019-3946
vsb@htw-berlin.de

Positionspapier „Hochschuldemokratie absichern“

Liebe Kolleginnen im Referat Gleichstellung und Antidiskriminierung,

die Schwerbehindertenvertretung (SBV) der HTW Berlin **unterstützt das Positionspapier der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten** zur Sicherung der akademischen Selbstverwaltung **ausdrücklich**. Wir teilen die Einschätzung, dass demokratische Mitbestimmung an Hochschulen ein **zentrales Element unserer verfassungsrechtlich garantierten Hochschulstruktur** ist. Die Beteiligung in Gremien, Kommissionen, Vertretungen und Ämtern ist nicht nur Ausdruck demokratischer Kultur, sondern auch notwendig, um die **Interessen aller Gruppen** innerhalb der Hochschule zu vertreten – insbesondere auch die von **Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**.

Engagiert, aber blockiert:

Die SBV befindet sich aktuell im Spannungsfeld der Zeitressourcen

Die Forderung von Fachvorgesetzten nach arbeitszeitorganisatorische Einschränkungen im Ehrenamt trifft die SBV – insbesondere die **Vertrauensperson (VSB)** – besonders stark.

✦ Die **zeitintensive Gremien- und Interessenvertretungsarbeit** lässt sich ohne **ausreichende Freistellung in der Haupttätigkeit** bzw. **organisatorische Absicherung** kaum mit den gestellten Anforderungen vereinbaren.

➡ Dadurch wird die **Wahrnehmung der Interessen schwerbehinderter Beschäftigter geschwächt**, obwohl gerade diese Gruppe besonderen Schutz und stärkere Vertretung benötigt.

Voraussetzung für eine gerechte Beteiligung der SBV

Wir fordern daher **gemeinsam mit dem Referat der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten**, dass:

- ✓ die **Mitwirkung in Gremien und Funktionen personell und zeitlich besser abgesichert** wird
- ✓ **verbindliche Regelungen zur Freistellung und Arbeitsentlastung** für gewählte Interessenvertretungen geschaffen werden
- ✓ **spezifisch für die SBV** ein Schutz vor **zeitlicher Überforderung durch das Hauptamt** verankert wird
- ✓ der Beitrag der SBV zur **Antidiskriminierungsarbeit** bei der Umsetzung der **Kürzungsvorgaben** systematisch mitgedacht und **auf Landesebene eingebracht** wird

Abschließende Einschätzung

 **„Demokratie lebt von Vielfalt – auch an der Hochschule.“**

Nur wenn **alle Gruppen wirksam vertreten** sind, kann eine Hochschule ihrer **gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden**.

Die SBV leistet hierzu einen **unverzichtbaren Beitrag – dieser muss strukturell abgesichert werden**.

Gez. Frank Strahlhoff
VSB